

# Wöchentliches Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Anzeigenpreis: Die halbspaltige Korpuszeile 60 Btg. Rufzettelzeile 1.-

Wapenabnahme in der Größe eines halben Bogenes, Belegstraße 10, bis 10 Uhr abends 8 1/2 Uhr. Spätere und kompliziertere Anzeigen müssen am vorderehenden Tage in unseren Händen sein.

Vertrieb wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Stierischlicher Anzeiger: Durch unsere Geschäftsstelle 558 St. von unseren Daten ins Haus gebracht 5,00 Pf. und durch den Stierischen Post-Eingangsamt 20 Pf.

Stierischliche und monatliche Besuche werden außer in der Geschäftsstelle, Belegstraße 10, auch von unseren Daten und allen Wohnorten angenommen.

Amliches Verkündigungsblatt für die Stadt Teuchern.

Nr 39

Sonnabend, den 2. April 1921.

60. Jahrgang

## Der Kampf um Oberschlesien.

Die Abstimmung in Oberschlesien hat einen glatten, deutschen Sieg ergeben, und, da eine Forderungstellung nicht vorgelegen war, ein freies, deutsches Schicksal ein Rechtswort sein wird. Die deutsche Bevölkerung hat die Entscheidung in ihren Händen. Die deutsche Bevölkerung hat die Entscheidung in ihren Händen. Die deutsche Bevölkerung hat die Entscheidung in ihren Händen.

Das Schicksal der Provinz ist nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches. Die Entscheidung wird nicht nur die Zukunft der Provinz, sondern die Zukunft der Welt entscheiden. Die deutsche Bevölkerung hat die Entscheidung in ihren Händen. Die deutsche Bevölkerung hat die Entscheidung in ihren Händen.

Über den Weg, den man zu gehen gedachte, scheint auf der Gegenseite Klarheit zu herrschen. Eine der wichtigsten der internationalen Kommission in Doppel, die hier zugunsten Polens in Folge des überwiegenden französischen Einflusses ausfallen dürfte, ausgenommen ist, so wird die Aufrechterhaltung mit ihnen zusammen und man hätte, falls der bekannte Oberste Rat wieder einmal den endgültigen Spruch fällen. Die Schicksale der Provinz sind nicht nur ein deutsches, sondern ein europäisches. Die Entscheidung wird nicht nur die Zukunft der Provinz, sondern die Zukunft der Welt entscheiden.

## Kaiser Karls Erbtroth.

Die Frage, ob ein ernstlicher Staatsrechtstreit? König Karl befindet sich immer noch in Ungarn, er scheint aber keine Absichten auf den Thron immer noch nicht aufgegeben zu haben. Nach den ersten Meldungen sieht es so aus, als ob er die Zweckmäßigkeit seines Schrittes eingesehen hätte und Ungarn so schnell wie möglich wieder zu verlassen gedachte. Die Schweiz wäre allerdings für den zukünftigen Wohnort des Kaisers keine sehr geeignete Wahl. Die Hauptstadt wird sich kaum der Möglichkeit einer weiteren Vertiefung des Konfliktes anschauen. Als zukünftiges Aufenthaltsort läge demnach nur Spanien in Frage.

Aber der junge König scheint tatsächlich ernsthaft an einen Staatsstreich zu denken. Wie gemeldet wird, soll von Steinmanger aus, wo sich der König immer noch als Gast des Bischofs und unter dem Schutze der Truppen des ihm ergebenen Obersten Lehar befindet, ein Vertrag mit dem Namen des Königs eine Art Ultimatum an die Bundesregierung.



Kaiser Karl Reichsverweser Rathky

Die Regierung scheint sich über das Verlangen der Anhänger Karls nicht lösen zu wollen. Allerdings ist der Ministerpräsident, Herr Rathky, und die Reichspartei, die sich für die deutsche Partei gebildet, Karlsruher, aber die andere, stärkere Regierungspartei, die der kleinen Landwirte, setzt sich auf entschiedenen Gegnern Karl von Gabsburgs zusammen. Sie hat die vorzeitige Einberufung der Nationalversammlung zum 1. März geordert und diesem Verlangen ist entgegengetreten worden.

Die Frage und die keine Entente würden ein solches Unterfangen nicht möglich machen. Obwohl die Regierung der allierten Hauptmächte, wie die der kleinen Entente (Belgien, Dänemark und Litauen) erklärten, eine sehr sehr baldige Entscheidung über die Thronkrone nicht mit den besten Mitteln versehen. Es ist kein Zweifel, daß Rumänien, Tschechien und Jugoslawien, unterstützt durch Italien, diese Drohung wahr machen werden, wenn eine Wählerliste auf der Thronkrone nach der Aufhebung der Doppelmonarchie als eine Bedrohung ihrer selbst in ernstlicher Gefahr König Karls wäre also für ihn vollkommen ausichtslos, Ungarn würde es aber in der größten arglistigen Konfrontation fürchten, deren schwerwiegende Folgen unabsehbar wären.

## Deutsches Reich.

Die immer weiter fortschreitende Vertiefung des deutschen Westens durch die Entente, die im Friedensvertrag keinerlei Nachdruck hat, nicht einmal in den „Sanktionen“ vorgehien ist, hat die Reichsregierung zur Überlegung einer Denkschrift an den Völkerbund veranlaßt. In dieser Denkschrift heißt es u. a.:

Die Truppen der allierten Mächte sind nach der Weisung von Paris, Anstrot und Düsseldorf weiter vorgezogen und haben auch die Orte Passau, Natten, Seibitz und Marzob, sowie die Bahnhöfe Mühlheim-Epford und Oberhausen-West besetzt. Nach den vorliegenden Meldungen über die Truppenbewegungen scheint noch eine weitere Ausdehnung der Besetzung beabsichtigt zu sein. Die deutsche Regierung erhebt Protest gegen diese Verletzung der Besetzung von Reich und Reich. Sie stellt das Verlangen, daß das von ihr bereit gestellte Schlichtungsgesuch gemäß der Artikel 12 bis 17 der Völkerbundscharte auf die neuen Maßnahmen der Alliierten ausgedehnt wird.

Die Reichsregierung und Bayern. In der vergangenen Woche hatten Reichsjustizminister Dr. Heineke und der Entschuldigungsminister Dr. Peters in München, um sich im Auftrag der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung über die Frage der Entschuldigungsmaßnahmen in Bayern zu unterhalten. Der Reichsjustizminister hatte mit Herrn Dr. Heineke in München über die Angelegenheiten, die sich mit dem Reichsjustizminister Dr. Heineke in München unterhalten. Die Reichsjustizminister hatten mit Herrn Dr. Heineke in München über die Angelegenheiten, die sich mit dem Reichsjustizminister Dr. Heineke in München unterhalten.

Die Reichsregierung und Bayern. In der vergangenen Woche hatten Reichsjustizminister Dr. Heineke und der Entschuldigungsminister Dr. Peters in München, um sich im Auftrag der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung über die Frage der Entschuldigungsmaßnahmen in Bayern zu unterhalten. Der Reichsjustizminister hatte mit Herrn Dr. Heineke in München über die Angelegenheiten, die sich mit dem Reichsjustizminister Dr. Heineke in München unterhalten.

Die Reichsregierung und Bayern. In der vergangenen Woche hatten Reichsjustizminister Dr. Heineke und der Entschuldigungsminister Dr. Peters in München, um sich im Auftrag der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung über die Frage der Entschuldigungsmaßnahmen in Bayern zu unterhalten. Der Reichsjustizminister hatte mit Herrn Dr. Heineke in München über die Angelegenheiten, die sich mit dem Reichsjustizminister Dr. Heineke in München unterhalten.

## Zur Lage.

Die Auffassungsbeziehung in Mitteldeutschland ist im Großen und Ganzen als beendet anzusehen. Derzeit sind nur noch die Angelegenheiten der verhängnisvollen Ereignisse zu klären. Der Ausgangspunkt wird Generalstreik und durch nicht einheitlich durchgeführt. Es handelt sich um eine vortreffliche Bewegung. Am meisten betroffen durch den Streik wird Halle, in den übrigen Teilen des Industriegebietes wird teils gestreikt, teils gearbeitet. Die Weisung der Arbeiter ist gewiß, weiterzugehen. Das hat sich bisher überall so gezeigt, wo Abstimmungen über den Eintritt in den Streik stattgefunden haben.

Die außerordentlichen Gerichte. Die außerordentlichen Gerichte sind in der Bildung außerordentlicher Gerichte zur Beurteilung der schweren Straftaten und Verbrechen und werden sich solche Gerichte nicht nur für die Bezirke des Industriegebietes, sondern für die Bezirke des Industriegebietes bilden. Die Bildung des Reichsjustizministers außerordentliche Gerichte aus anderen Orten gebildet werden, so schwerere Straftaten begangen sind, die mit der Aufhebung der Zusammenfassung stehen. Somit werden auch die außerhalb des eigentlichen Industriegebietes begangenen schweren und gemeinschaftlichen Verbrechen, die zur Unterbrechung der Kommunikation in anderen Bezirken führen, insbesondere die Brandstiftungen, die Verbrechen auf Eisenbahnanlagen usw. in Betracht kommen. Verbrechen durch diese Sondergerichte abgeurteilt werden. Die erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten bestimmt ferner, daß mit ihrem Inkrafttreten die Besetzung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, durch die Bildung von Freistufen oder anderen Formationen, außer Kraft tritt; bis auf Grund der Verordnung vom 30. 5. 20 bereits eingeleiteten Strafverfahren werden jedoch nach dieser Verordnung und von den auf Grund derselben vom Reichspräsidenten abgeurteilt besonderen Gerichten noch existieren.



## Allerlei aus aller Welt.

**\* Das Attentat auf die Siegesstätte.** Die Ermittlungen zur Aufklärung des verhängnisvollen Anschlägs auf die Siegesstätte sind abgeschlossen. Alle Beteiligten haben ein Geständnis abgelegt. Bei ihren Vernehmungen haben sie auch weitere Einzelheiten über den Dynamitanschlag und die getroffenen Vorbereitungen dazu geäußert. Die Attentäter, die sich auf dem 1. März in Berlin versammelten, hatten, weil sie befürchteten, daß die Hindfäule schneller abrennen und die Explosion eher erfolgen könne, als sie sich in Sicherheit bringen konnten, die Hindfäule verlängert, und durch diese Verlängerung mißglückte die Entzündung der Sprengmasse. Die nachfolgenden Mitglieder der Bande waren schon, bevor noch der verhängnisvolle Mißfall erörtert war, davon überzeugt, weil auch sie große Angst hatten, daß sie sich nicht mehr rechtzeitig aus der Gefahrenzone begeben könnten. Erst später trafen sich dann alle wieder, gemäß der vorher getroffenen Vereinbarung, an dem Ort, wo sie von der Kriminalpolizei dingfest gemacht worden waren.

**\* Waldbrände im Salsztammergut.** In den Waldungen zwischen Selbzig und Jännebach brachen am 2. März drei Waldbrände aus, die eine Fläche von 2 Kilometer Länge und einem Kilometer Breite ergriffen. Durch die Zusammenarbeit der Eisenbahnarbeiter, der Beobachter und der Feuerwehren der Umgebung, sowie infolge des heftigen Regens konnte der Brand lokalisiert und gelöscht werden. Der Schaden ist sehr groß. Die Ursache des Brandes ist bisher unbekannt.

**\* Wilson vortoll.** Expräsident Wilson hat bekanntlich, wie gemeinbart wurde, die Absicht gehabt, in dem Obergericht in Washington als Rechtsanwalt niederzulassen. Die Advokatenkammer in Washington hat aber jetzt beschlossen, sein Gesuch nicht zu berücksichtigen, weil er seit 1890 nicht mehr als Advokat tätig gewesen war. Kun muß sich Wilson nach einer anderen Stellung umsehen.

— Auf sämtlichen Bergwerksbetrieben hüßiger Gegenden ist die Arbeit in vollem Umfange wieder aufgenommen.

**\* Erdbeben in Kalifornien.** Das Washington wird gemeldet: In Georgetown wurde Dienstag zwischen 3 und 6 Uhr ein sehr heftiges Erdbeben registriert. Das Erdbeben fand in einer Entfernung von 1900 Meilen, also auf kalifornischem Boden statt. — Das Erdbeben ist auf der Erdebenkarte im Raum registriert worden.

Am Freitagern vorzuziehen, erlösen wir

## Bezugsgeld

für das 2. Vierteljahr 21 des Wählerlist. Angelegentlich gegen unsere Danntung auszuhändigen. Die Geschäftsstelle.

## Anordnung,

betreffend die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften. Auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (R. G. Bl. S. 69) wird für das Gebiet der Preussischen Provinz folgendes angeordnet:

§ 1. Wer in der von ihm betriebenen Gast- oder Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste beauftragt, daß ein unmittelbarer Kontakt mit den Gästen herbeiführt, oder sich solcher Beschäftigung zulassen will, hat dies vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter unter 18 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2. Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in einer Gast- oder Schankwirtschaft kann untersagt werden, wenn sie die Interessen der Gesundheit oder der Aufrechterhaltung der guten Sitten, der Ordnung oder des Anstandes gefährdet. Insbesondere kann sie untersagt werden:

1. wenn die Person des Wirtschaftsinhabers keine hinreichende Gewähr für einen genügenden Schutz der sittlichen oder gesundheitlichen Interessen der weiblichen Angestellten bietet,
2. wenn die Räumlichkeiten der Gast- oder Schankwirtschaft für eine sittlich oder gesundheitlich unschädliche Beschäftigung weiblicher Angestellter nicht geeignet sind,
3. wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzulocken und durch Anmiederbetrieb den Umsatz zu vermehren.

§ 3. Unzulässig zu einem Verbot gemäß § 2 ist:

- a) in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ortspolizeibehörde,
- b) im übrigen der Landrat als Kreispolizeibehörde.

Das Verbot kann, auch wenn es mit einem Rechtsmittel angefochten wird, sofort zur Ausführung gebracht werden.

§ 4. Der Wirtschaftsinhaber hat der Ortspolizeibehörde jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter, die gemäß § 1 beschäftigt werden, binnen 24 Stunden anzuzeigen. Er hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in seinem Betriebe anzubehalten und dem Beamten der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Polizeibehörde.

§ 5. Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufs die guten Sitten oder den Anstand verletzt, kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung in einer Gast- oder Schankwirtschaft untersagen.

§ 6. Die Beschäftigung weiblicher Angestellter gemäß § 1 Abs. 1 ist nur gegen festen und ausreichenden Verdienst zulässig. Tariflöhne gelten als ausreichend. Auf den Lohn dürfen nur die Kosten der Wohnung und Verpflegung angemessen angerechnet werden. Berechnung ist jede Beteiligung am Gewinn oder Umsatz, sowie jeder Abzug für Bruchgeld, Zeittungen, Entlohnung anderer Angestellter (Piccolo, Kuchfrauen und dergl.)

Ein Dienstvertrag, der diese Bestimmungen berücksichtigen muß, ist schriftlich abzuschließen und der Ortspolizeibehörde bei der Anmeldung vorzulegen. Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur auf Grund eines Tarifvertrages zulässig.

§ 7. Den weiblichen Angestellter ist verboten:

- a) durch auffälliges oder ungewöhnliches Benehmen Gäste anzulocken,
- b) von Gästen für sich oder für andere Speisen oder Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzuregen.

§ 8. Die Räume einer Gast- oder Schankwirtschaft, in denen weibliche Angestellte gemäß § 1 Abs. 1 beschäftigt werden, müssen übersichtlich und von der Straße unmittelbar oder leicht zugänglich sein. Einrichtungen, wodurch Räume oder Plätze verengt oder irreführend wie dem freien Gange und Ausblick entgegen stehen, sind verboten. Mehrere Räume müssen offene Verbindung miteinander haben. Die Polizeibehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Es können ergänzende Vorschriften erlassen.

§ 9. Auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung darf durch öffentliche Ankündigungen oder Zeichen an den Geschäftstüren nicht hingewiesen werden.

## Lebensmittel.

Zum Verkauf kommen:

1. Am 2. April 1921 in den Butterverkaufsstellen von Heseborn, Wessler, Lengacher u. Müller auf die Fettmiete Nr. 1 40 Gramm **auswärtige Molkebutter** zum Preis von 1,65 Mk.
2. Am 2. April 1921 bei den Handbäckereien Müller und Lengacher **Quark** zum Preis von 1,50 Mk für 1/2 Pf. Die neuen Fettkarten sind in den Butterverkaufsstellen zur Eintragung in die Kundenliste vorzulegen. Teuchern, den 1. April 1921.

Der Magistrat. Eßleben.

## Stadtshule

1. Der Unterricht beginnt am **Dienstag, den 5. April** vormittags 9 Uhr.
2. Die Aufnahme der Einschulung findet um 10 Uhr in der Schule am Steinweg statt. Die noch fehlenden Impf- und Taufscheine sind mitzubringen.
3. Die auswärtigen zur Bürgerschule angemeldeten Kinder müssen sich um 9 Uhr in der Schule am Steinweg einfinden. Teuchern, den 1. April 1921.

Jungenkamp, Rektor.

Nachstehend geben wir gemäß § 18 des Kreisstatuts betreffend das Gewerbegericht zu Teuchern vom 11. Juni 1908 das vom Wahlausschuß festgestellte Ergebnis der am 13. März ds. Js. stattgefundenen Wahl der Beisitzer des Gewerbegerichts für den Landkreis Weissenfels in Teuchern bekannt.

Die Gesamtzahl der zu den Beisitzern für die Arbeitnehmer abgegebenen gültigen Stimmen beträgt 121. Hier von sind abgegeben:

I. für den Wahlvorschlagn I, Kemmert Nenne 91 Stimmen  
II. " " " II, Schneider 30 "

Es sind hiernach angeleitet worden:

dem Wahlvorschlagn Kemmert Nenne 5 Sätze  
Schneider 1 Sätze

Da für die Arbeitgeber nur ein Wahlvorschlagn vorlag, so fand eine Wahl nicht statt. Es gelten demnach die in diesem Wahlvorschlagn bezeichneten 6 ertren Personen als Beisitzer.

Als gewählt sind erklärt worden:

I. vom Wahlvorschlagn Nenne

1. Kemme, Albert Maurer Teuchern,
2. Brauer, Albert Arbeiter "
3. Weber, Robert, Maurer "
4. Sontpan, "
5. Bauer, Neinh., Bergarbeiter "

II. vom Wahlvorschlagn Schneider:

1. Schneider, Reinhold, Bergarbeiter Teuchern.

III. vom Wahlvorschlagn Sundt:

1. Sundt, Felix, Betriebsdirektor, Gröben.
2. Mertens, Bobo, Bergarbeiter, Streckau.
3. Sähler, Robert, Schlossmeister Teuchern.
4. Eichel, Otto, Fabrikarbeiter "
5. Seibler, Richard, Sattlermeister "
6. Postlken, Richard, Mauerecker "

Bei deren Auscheiden treten an ihre Stelle der Reihe nach folgende Ersatzkandidaten:

Zur I. 1. Hauptmann Hermann, Bergarbeiter, Teuchern, 2. Eberhardt, Adolf, 3. Jaffe, Joachim, Maurer, "

4. Wich, Johann, Schiefer, "
5. Müller, Albin, Maurer, "

Zur II. 1. Paull, Hermann, Schmid, Teuchern.

Zur III. 1. Simon, Johannes, Schlossmeister, Teuchern.

2. Worch, Friedrich, Gärtner, "
3. Gerd, Fritz, Fabrikarbeiter, "
4. Dögel, Felix, Fabrikarbeiter, "
5. Keil, Walter, Zimmermeister, "
6. Wilhardt, Max, Condit, "

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl sind innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monate nach der Wahl bei dem Herrn Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses in Weissenfels a. E. oder bei dem Bezirksausschuß in Merseburg anzubringen.

Teuchern, den 30. März 1921.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts.  
Schilke n, Bürgermeister.

Warzen beseitigt schnell und schmerzlos. Dr. Bailebs Warzenzerstörer zu haben bei H. Pohle, Central-Drog.

Für die anlässlich unserer Silber-Hochzeit gesandten Glückwünsche und Geschenke danken herzlichst Heinrich Keil und Frau. Schalkau, im März 21.

**Konditorei  
: und Café :**  
Br. Billhardt  
Fernsprecher 356.




Sonntag, den 3. April  
von nachm. 4 Uhr

## Künstler-Konzert

**Hotel zum Löwen  
Teuchern.**  
Sonntag, den 3. April 1/2 8 Uhr  
**Gastspiel des Merseburger  
Stadt-Theaters.**  
Direktion Arrie Dehaut.  
**Wiener Operetten-Abend**  
Mit Orchester! Mit Orchester!  
**Soheit tanzt Walzer.**  
Operette in 3 Akten von Leo Fischer.  
Vorschauf im Löwen.

**Nordd. Hof.**  
Sonntag von 6 Uhr an  
**Haus-Ball.**  
Es ladet freundlich ein  
Richard Meinhardt.

**Gasthof grüner Baum.**  
Sonntag, den 3. April von 4 Uhr an  
**großer Ball.**  
Clattes Parkett. Flotte Musik  
Es ladet ergebenst ein  
E. Loth.

**Gasthof Runkthal.**  
Sonntag, den 3. April  
**BALL.**  
Anfang 4 Uhr.  
Hierzu ladet freundlich ein  
Gustav Schmidt, Gastwirt.

**Rob. Gäbler,  
Teuchern**  
offertiert:  
**Herde und Oesen**  
Ersatzteile aller Art  
Reparaturen schnell u.  
billig.



**Hausmarke**  
heißt die große rein überseeische  
**Zigarre zu 1.20 Mark**  
berühmtes Aroma, schöner weißer Brand  
zu haben bei  
**Ferd. Gresse.**

**Mudeln** Schnittmudeln  
Figur " 1 Pfd.  
**Giergräupchen** 5.80 Mk.  
empfehlen  
**Rob. Näther.**

**Spareinlagen**  
nimmt bei unbedingter Sicherheit und günstiger Verzinsung  
entgegen  
Sparkasse des Landkreises Weißenfels  
Annahmestelle Teuchern. Näther.

Beständige m in  
**Grundstück in Prittitz**  
Nr. 59, passend für kleinen  
Geschäftsmann sofort zu ver-  
kaufen. Prittitz 59.

**Licht Spiele**  
Größen-Nessa-Trebnitz.  
Größen: Sonnabend, 2. April 7 Uhr Abend-  
vorstellung.  
Nessa: Sonntag, den 3. April 9 Uhr Jugend-  
7 1/2 Uhr Abendvorstellung.  
Aus der Reihe der Decca-Detektiv-Filme 1920/21

**Maulwürfe**  
Detektivdrama in 5 Akten von Ernst Fiedler-Spich  
Mit diesem Film bringen wir unsern wertigen Be-  
suchern ein Detektivdrama, das in mancher Bezie-  
hung fast vorbildlich genannt werden kann.  
Die Handlung setzt sofort mit starker Span-  
nung ein, die sich von Szene zu Szene er-  
höht. Fiebernd erwartet man nach jedem  
Abschluß die Fortsetzung und fast bedauer-  
lich muß man den Film zu Ende ist.  
Das Tempo ist unerschöpflich amertanzlich, dem Autor  
und Regisseur Arthur Holz und dem Operateur  
Paul Holst gebührt in gleichem Maße uneinge-  
schränktes Lob. Alle haben ihre Sache ausge-  
zeichnet gemacht und damit etwas außergewöhnlich  
Gutes geschaffen. — Dazu  
**Die Liebeskur**  
Lustspiel in 2 Akten.

**Achtung. Achtung.**  
**Sportplatz Erlen.**  
Sonntag, den 3. April

**Erstkl. Fußballwettspiele**  
Vorm. 1/11 Uhr. Arbeiter Sportfreunde Naumburg I  
Teutonia Teuchern I.  
Vorm. 1/12 Uhr. Arbeiter Sportfreunde Naumburg II  
Teutonia Teuchern II.  
Nachm. 1/2 Uhr. Arbeiter Sportfreunde Naumburg III  
Teutonia Teuchern III.  
Nachm. 1/4 Uhr  
**großes Ausweidungsspiel**  
von der **Gewerkschaft**  
Allgemeiner Erwerb. Weissenfels I. — Teutonia Teuchern I  
Kein Sportfreund verläumt, sich dieses erstklassigen Spieles  
angucken.  
Der Spielausschuß.

**Sportplatz a. Bahnhof.**  
Sonntag, den 3. April  
1 Uhr nachm.  
**Verbandsspiel**  
Teuchern III — Zeitzer  
Ballspielklub IV.  
nachm. 3 Uhr  
Teuchern II — Zeitzer  
Sportvereinigungs III.



**9 Mt.** kostet 1 Pfd.  
aus rein  
**Leinöl-Firnif**  
Bei Mehrab: ohne billiger.  
Günstige Kaufgelegenheit für  
Zobermann.  
**Drogerie Curt Eige, Oberstr. 5.**

**Gasthof Bahnhof Deuben.**  
Sonntag, den 3. April nachm. 4 Uhr u. Montag,  
den 4. April nachm. 6 Uhr  
**Großer Preis-Stat.**  
Um jährliche Beteiligung bitten  
Reinh. Papsch.

**Zahn-Praxis E. Paul**  
Kramerst. 5-6. Zeitz. Fernruf 557  
Sprechstunden von morgens 8 Uhr bis 7 Uhr  
abends. — Tätig auch für Krankenkassen.

**Hausbesitzer-Verein Teuchern u. Umg.**  
Sonnabend, den 2. April abends 8 Uhr  
**Monatsversammlung.**  
Die Tagesordnung erfordert das Erscheinen sämtlicher  
Mitglieder.

**Maschinenhalle Teuchern**  
von Gebr. Gäbler  
Ausstellung und Lager  
landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte  
offertieren:  
Motor-Dreschmaschinen mit Pressen, fahrbare und ein-  
gehaupte neuester Konstruktion — Erntemaschinen und  
Heuwender — Pferderechen — Ackergeräte, Drillma-  
schinen und Eggen — Schrot-, Quetsch- und Mahlmüh-  
len — Centrifugen und Buttermaschinen — Reinigungs-  
und Sortiermaschinen — Kartoffeldämpfen — Quetschen  
und Waschmaschinen — Futter-Röhrensneider — Haus-  
backöfen — Räucherapparate — Kreissägen  
— Elektromotore —  
Ferner: Elektrische Licht-, Kraft-, Wasser- und  
Maschinenanlagen, sowie complete Sprengbläse (eigener  
Fabrikation) Reparaturen an Maschinen und Motoren  
aller Fabrikate werden schnellstens und fachgemäß aus-  
geführt. — Kostenanschläge und Zeichnungen gratis.

**Achtung! Teuchern. - fäbt. Karnevalspag.**  
Sonnabend, den 2. und Sonntag, den 3. April  
**Schubert's Elektr. Kettenflugbahn**  
„Neu“  
**Bachmann's Schiffszchaukel**  
in Betrieb.

Sonntag vorm. 9 Uhr  
**Dressurübungen**  
Dressurwart.

**Kinderbewahranstalt**  
von Montag wieder geöffnet.  
**Die Schwester.**

**Arbeitsnachweis  
Teuchern.**  
Amtliche Meldestelle für alle  
offene Stellen.  
Geschäftszeit: 8 1/2 bis 11 Uhr.  
Gesucht werden:  
6 Mägde, 4 kräftige Dier-  
mädchen, Hausmädchen aufs  
Land, 1 Barbier, 1 Schneider,  
1 Klempnerlehrling nach Dier-  
feld, 5 Rechte, 1 Sattler und  
1 Malerlehrling.  
Stellen suchen:  
2 Schlosser, 2 Schmiede.  
Ein guterhaltener  
**Kinderwagen**  
ist zu verkaufen. „Wo?“ sagt  
die Exp.

Ein guterhaltener  
**Kinderwagen**  
ist zu verkaufen. Zu erst. in  
der Exp.  
**JungeZiege**  
verkauft, Zeitzerstr. 24.  
**Gänse - Eier**  
sind abzugeben **Schäferci.**  
**Eine Grube Dünger**  
ist zu verkaufen  
Unter m. Berge 13.

**Mädchen z. Anwartsung**  
für den ganzen Tag sucht  
**Schützenstr. 19.**  
1 paar neue  
**Berren - Schürhiesel**  
(Nr. 40) sind billig zu ver-  
kaufen.  
**R. Seibing,**  
3 ipenstr. 33a.

3 und  
Semmer **Saatkartoffeln**  
von Sandboden und ein  
grosser **Handwagen**  
sind zu ver-  
kaufen. Preiszeit. 10. II  
Prima bayrisches  
**Wiesen-, Alee  
und Luzernheu**  
effertiert nach allen Sta-  
tionen —  
**Gruf Haezig,**  
Rauhu ter-Großhandlung  
— **Gera - Henk,**  
Ferntuf 251.

**Kirchl. Nachrichten**  
am Sonntage Naastimodogenit  
(3. 4. 21.)  
Kollekte für Pflege weiblicher  
Jugend.  
Teuchern:  
Vorm. 10 Uhr. Predigt,  
danach Beichte und heiliges  
Abendmahl. — Oberpfarrer  
Plagemann.  
Schelfau:  
Vorm. 9 Uhr. Hr. Leig-  
mann.  
**Anfischkarten**  
zu haben bei  
**O. Liefereuz.**

**Maschinenhalle Teuchern**  
von  
Gebr. Gäbler  
offertieren:  
**Räucher-  
Apparate u.  
Hausback-  
öfen**



Schriftleitung, Druck und Verlag von Otto Liefereuz, Teuchern.

# Wöchentlicher Anzeiger

für Teuchern

und Umgegend



Einzelnenpreis: Die halbjährliche Korpuszeile 60 Hg. Restameile 1.—

Werkstatt: Die im Verlag des Verlagsblatts, Teuchern, No. 10, bis 10.000 bis 9.000 Hg. Güttere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Vertrieb: wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Werkstatt: Die im Verlag des Verlagsblatts, Teuchern, No. 10, bis 10.000 bis 9.000 Hg. Güttere und komplizierte Anzeigen müssen am vorhergehenden Tage in unseren Händen sein.

Vertrieb: wöchentlich 3 mal, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag abends 6 Uhr für den folgenden Tag.

Ämtliches Verkündungsblatt für die Stadt Teuchern.

No 39

Sonntag, den 2. April 1921.

60. Jahrgang

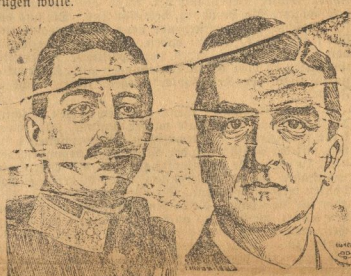
## Der Kampf um Oberschlesien.

Die Abkündigung in Oberschlesien hat einen glatten, deutschen Sieg ergeben, und da eine Düneneinteilung nicht vorgesehen war, ein breiter Oberschlesien ein Reichsbanner seiner wirtschaftlichen Zukunft, mit fast 1000000 Einwohnern, die an dem deutschen Reich angeschlossen sind. Die Abkündigung ist ein glatter Sieg, der die deutsche Nation in den höchsten Grad der Freude versetzt hat. Die deutsche Nation hat einen glatten Sieg errungen, der die deutsche Nation in den höchsten Grad der Freude versetzt hat.

Aber der junge König scheint tatsächlich ernsthaft an einer Entschädigung zu denken. Wie gemeldet wird, soll von Seitenmangel aus, so sich der König immer noch als Gast des Bischofs und unter dem Schutze der Truppen des ihm ergebenen Obersten Lehar befindet, Graf Andrassy im Namen des Königs eine Art Ultimatum an die Bundesrat Regierung gestellt haben, in dem nochmals kategorisch die Übergabe der Regierungsgewalt an den König gefordert wird. Es sollen sich auch Ministerial Vorlesungen im Geheimen abgehalten haben. Die Partei der Legitimisten scheint aber noch weiter gehen zu wollen. Die Division des Obersten Lehar soll sich dem König ganz zur Verfügung gestellt haben, ebenso die Truppen der umliegenden Bezirke. Die Truppen sollen sich bereit erklärt haben, gegen den König zu kämpfen, wenn die Regierung sich den Forderungen der Legitimisten nicht fügen sollte.

Die Regierung erhebt Protest gegen diese Forderungen der Partei von Reich und Reich. Sie stellt das Verlangen, daß das von ihr bereit getragene Schlichtungsvorgehen gemäß dem Artikel 12 bis 17 der Verfassungsurkunde auf die neuen Maßnahmen der Ministerien ausgeht.

Die Regierung und Bayern. In der vergangenen Woche hatten Reichsministerpräsident Dr. Brüning und der Reichspräsident Herr Ebert in Münster sich im Auftrag der Reichsregierung mit der bayerischen Regierung über die Frage der Einsetzung der Einwohnerversammlung in Bayern zu unterreden. Die Reichsministerpräsident hat mit Herrn Dr. Brüning unterredet, unter vier Augen, während Dr. Brüning sich mit dem bayerischen Staatsministerpräsidenten Herrn v. Wirth unterredet. Die Verhandlungen haben keine abschließende Entscheidung herbeigeführt, was bei dem ausstehenden Charakter der Verhandlungen weiter nicht verwunderlich ist. Dr. Brüning wird dem Reichsministerpräsident das Ergebnis seiner Münchener Reise mitteilen. Wie der Münchener Zeitungsmann berichtet, werden weitere Verhandlungen von den Umständen abhängen, die sich im nächsten Tage zeigen. Welche Verhandlungen stattfinden werden, ist nicht festzustellen.



Kaiser Karl Reichsverweser Horthy

Die Regierung scheint sich über dem Verlangen der Anhänger Karls nicht fügen zu wollen. Allerdings ist der Ministerpräsident Graf Eitel und die Mehrheit der Minister, die zur Christlich-Nationalen Partei gehören, Kräfte, die sich für andere, härtere Meinungen aussprechen, die der feineren Landwirte, fest sich als entschiedenen Gegner Karls vorhabend zusammenfassen. Sie hat die vorzeitige Einberufung der Nationalversammlung zum 1. April gefordert und diesen Vorschlag im Rathegebäude vorgelegt. Die Bauernpartei fordert wegen der letzten Ereignisse des Reiches die sofortige Einberufung, und da sie die härteste Partei Ungarns ist, wird sie ihr Verlangen wohl durchsetzen können. Aber auch die Christlich-Nationale Partei, obwohl in Grunde karthäusisch, steht dem Unterfangen Karls zu diesem Zeitpunkt ablehnend gegenüber, und zwar aus außenpolitischen Gründen. Denn sollte Karl tatsächlich einen einheitlichen Staatsrecht über sich unternehmen, so würde das eine schwere Bedrohung des Friedens in Mitteleuropa bedeuten.

Das Echo selbst dem auch nicht aus. Zunächst aber nur mit der Entscheidung und nicht die hinaus. Karier Minister schreiben die Entscheidung wurde nicht vor Ende April fallen. Man wartet noch auf die Beschlüsse der internationalen Kommission in Eppeln, und, daß diese für die Polen aus der Abkündigung herausgegeben wird, was bereits, obwohl ist, dessen durch den nach dem bisherigen Stande der Verhandlungen zu erwarten ist. Die Dage liegt die Frage der Einberufung der Nationalversammlung in Eppeln im Sinne des Friedensvertrages die Einberufung eines Reiches. In Eppeln ist aber noch immer General de Wied der Herr der Lage, und dieser französische General sieht die Dinge lediglich nach der französischen Seite an. Den Franzosen ist in der Einberufung der Nationalversammlung ein Interesse an der Einberufung der Nationalversammlung im Sinne des Friedensvertrages die Einberufung eines Reiches.

Die große und die kleine Entente. Während ein solches Unterfangen nicht zuzulassen sind. Sowohl die Regierung der alliierten Hauptmächte, wie die der „kleinen Entente“ (Russen, Griechen und Rumänen) erklären, eine Rückkehr Karlsburg auf den Thron würde sie mit der größten Entschlossenheit ablehnen. Es ist kein Zweifel, daß Rumänen, Tschechen, Griechen und Serben, unterstützt durch Italien, diese Drohung wahr machen werden, denn eine Rückkehr Karls auf den Thron betrachten die Nachbarn als eine Bedrohung der europäischen Sicherheit. Ein einheitlicher Versuch eine Wiederholung ihrer selbst. Ein einheitlicher Versuch eine Wiederholung ihrer selbst für ihn vollkommen aussichtslos, Ungarn würde es aber in der größten außenpolitischen Konflikte führen, deren schwerwiegende Folgen unabsehbar wären.



statistisch überläßt, einen ausstärkenden Kampf gegen den Wind und die Regen zu führen, die im oberösterreichischen Grenzgebiet durch Terror und Verfolgung der Deutschen offenbar vollzogene Taten zu schaffen wollen. In Paris rechnet man aus dem Abkündigungsergebnis alle Möglichkeiten für Polen heraus, in Berlin scheint man die Hände in den Schoß legen zu wollen. Man unterfährt entweder die Sache oder weiß ihr nicht zu begegnen. Und Dr. Smolns will wohl Karier empfinden über die Kritik an seinem Londoner Verhalten auch in Wien im Süden.

## Kaiser Karls Exilroute.

Wichtig oder ein ernstlicher Staatsrechtsversuch? König Karl befindet sich immer noch in Ungarn, er scheint aber seine Absichten auf den Thron immer noch nicht aufgegeben zu haben. Nach den ersten Meldungen schien es, als ob er die Involuntät seines Schwertes einlegen hätte und Ungarn so schnell als möglich wieder zu verlassen gedachte. Die Schwere wäre allerdings für den zukünftigen Wohnort des Kaisers kaum mehr in Frage, die Republik wird sich kaum der Möglichkeit einer zweiten Besetzung des Reiches anschauen. Als zukünftige Aufenthaltsort käme demnach nur Spanien in Frage.

## Deutsches Reich.

Die immer weiter fortschreitende Besetzung deutschen Gebietes im Westen durch die Entente, die im Friedensvertrag keinerlei Rechtsgrund hat, nicht einmal in den „Sanctionen“ vorgesehen ist, hat die Reichsregierung zur Überlegung einer Deklaration an den Rat der Liga und veranlaßt. In dieser Deklaration heißt es u. a.:

Die Truppen der alliierten Mächte sind nach der Besetzung von Duisburg, Mülheim und Düsseldorf weiter vorgezogen und haben auch die Orte Rastum, Mattingen, Belbe und Marzob, sowie die Bahnhöfe Mülheim-Speldorf und Oberhausen-West besetzt. Nach den vorliegenden Meldungen sind die Truppenbewegungen scheint nach eine weitere Ausdehnung der Besetzung beabsichtigt zu sein. Die deutsche Regierung erhebt Protest gegen diese Forderungen der Partei von Reich und Reich. Sie stellt das Verlangen, daß das von ihr bereit getragene Schlichtungsvorgehen gemäß dem Artikel 12 bis 17 der Verfassungsurkunde auf die neuen Maßnahmen der Ministerien ausgeht.

## Zur Lage.

Beginnende Bewegung in Mitteldeutschland. Die Aufstandsbewegung in Mitteldeutschland ist im Großen und Ganzen als beendet anzusehen. Vereinzelt nur noch sind Anzeichen der verhängnisvollen Tätigkeit zu spüren. Der ausgerufenen wird Generalität nicht nur nicht einseitig durchzuführen. Es handelt sich um eine vereinzelt Bewegung. Am meisten betroffen durch den Streit wird Halle, in den letzten Tagen des Industriegebietes wird es gestreift, teils gerettet. Die Wehrmacht der Arbeiter ist gewillt, weiterzuarbeiten. Das hat sich bisher überall abgezeigt, wo Bestimmungen über den Eintritt in den Streik stattgefunden haben.

Spannung im Rheinland. Auch im Ruhrgebiet beginnt sich die Spannung der Situation immer mehr zu lösen. Der Generalkriegsraum als zusammengebrochen angesehen werden. Vereinzelt kam es zu Zusammenstößen mit Demonstrationsmitgliedern. In vielen Städten des Industriegebietes wurden zahlreiche Besetzungen vorgenommen. Auf den Rhein, wo noch gestreift wird, finden sich immer mehr Arbeitswillige ein.

## Zu außerordentlichen Gerichten.

Die angelegte Verordnung des Reichspräsidenten über die Bildung außerordentlicher Gerichte zur Aburteilung der im Reichsverbruch und Vergehen steht solche Gerichte nicht nur für die Bezirke des Reichsverbandes, sondern läßt zu, daß nach anderer Bestimmung des Reichspräsidenten außerordentliche Gerichte auch an anderen Orten gebildet werden, so ohne strafbare Handlungen begangen sind, die mit der Aufhebungsbewegung im Zusammenhang stehen. Somit werden auch die außerhalb des eigentlichen Industriegebietes begangenen schweren und gemeinschaftlichen Verbrechen, die zur Unterbrechung der kommunikativen Verbindungen dienen sollten, insbesondere die Düneneinteilung, als Verbrechen durch diese Sondergerichte abgeurteilt werden. Die ernannte Verordnungen des Reichspräsidenten bestimmt ferner, daß mit ihrem Inkrafttreten die Besetzung des Reichspräsidenten vom 30. Mai 1920, bezuglich der Bildung von Reichsgerichten oder sonstigen Formationen, außer Kraft tritt. Die auf Grund der Verordnung vom 30. 5. 20 bereits eingeleiteten Strafverfahren werden jedoch nach dieser Verordnung und von den auf Grund derselben vom Reichspräsidenten angelegten besonderen Gerichten noch erledigt.